

Rundschreiben Nr. 4/2021

Steuerzahlergedenktag und Einkommensbelastungsquote 2021

Das Rundschreiben auf einer Seite

Anlass: Einkommensbelastungsquoten und Steuerzahlergedenktag 2021

DSi-Diagnose:

- Eine **DSi-Kooperation mit dem Statistischen Bundesamt** ermöglicht Prognosen der Belastungen der Bürger mit Steuern und Abgaben auf Basis von Haushaltsbefragungen.
- Ein durchschnittlicher Arbeitnehmer-Haushalt zahlt in diesem Jahr voraussichtlich **52,9 Prozent** seines Einkommens als Steuern und Abgaben an den Staat.
- Der diesjährige Steuerzahlergedenktag fällt damit auf den **13. Juli 2021**.
- Im Vergleich zum Vorjahr ist damit die diesjährige Belastung um 0,8 Prozentpunkte höher.
- Ursachen dieses Anstiegs sind insbesondere die neue CO₂-Abgabe auf Kraft- und Heizstoffe, das Ende der Umsatzsteuersenkung 2020 sowie GKV-Beitragsatzanstiege.
- **Single-Haushalte** werden im Durchschnitt mit voraussichtlich 53,6 Prozent belastet (**15. Juli 2021**).
- **Mehr-Personen-Haushalte** werden im Durchschnitt mit voraussichtlich 52,6 Prozent belastet (**12. Juli 2021**).

DSi-Empfehlungen:

- Angesichts der weiterhin hohen Einkommensbelastung verbieten sich Steuererhöhungen nach der Bundestagswahl.
- Die Splitting-Option im Einkommensteuerrecht sollte beibehalten und die neue CO₂-Abgabe in den bestehenden europäischen Emissionszertifikatehandel integriert werden.
- Langfristig sollte die Einkommensbelastungsquote unter die 50-Prozent-Marke geführt werden. Die Umsetzung des DSi-Einkommenstarif-Reformvorschlags wäre dafür ein wirksamer Schritt.

Einkommensbelastungsquoten und Steuerzahlergedenktag 2021

In diesem Jahr zahlt ein durchschnittlicher Arbeitnehmerhaushalt voraussichtlich 52,9 Prozent seines Einkommens als Steuern und Abgaben an den Staat. Damit fällt der diesjährige Steuerzahlergedenktag auf den 13. Juli 2021. Dieses Datum ergibt sich aus aktuellen Prognosen des Deutschen Steuerzahlerinstituts (DSi) auf der Basis repräsentativer Haushaltsumfragen des Statistischen Bundesamts.

Datenquellen

Das Statistische Bundesamt erhebt im Rahmen der „Laufenden Wirtschaftsrechnungen“ (LWR) regelmäßig, detailliert und anonymisiert die Einnahmen und Ausgaben ausgewählter Privathaushalte. Die amtlichen Hochrechnungen dieser Daten liefern ein umfassendes und repräsentatives Bild der wirtschaftlichen Situation der Bürger. Im Zuge einer Kooperation hat das Statistische Bundesamt dem DSi zudem Sonderauswertungen der „Laufenden Wirtschaftsrechnungen“ zur Verfügung gestellt. Damit ist es möglich, den Steuerzahlergedenktag mit Hilfe einer soliden Datengrundlage zu kalkulieren.

Die jüngste „Laufende Wirtschaftsrechnung“ betrifft das Jahr 2019 und ist vom DSi auf das Jahr 2021 hochgerechnet worden. Es liegt auf der Hand, dass die aktuelle Corona-Krise die diesjährige Prognose besonders schwierig macht. Das betrifft sowohl die Einkommenssituation der Haushalte als auch das Ausgabeverhalten im Zuge der Corona-Pandemie.

Die detaillierten Ergebnisse und Quellen finden sich im Anhang. Zusammengefasst ergibt sich das nachfolgende Bild:

Einkommen

Die über 22 Millionen Arbeitnehmerhaushalte (Arbeiter, Angestellte und Beamte) in Deutschland bestehen im Durchschnitt aus 2,2 Personen. Sie setzen sich aus diversen Haushaltskonstellationen zusammen. Das reicht von Single-Haushalten über Alleinerziehende und kinderlose Paare bis hin zu verschiedenen großen Familien. Zudem sind diese Haushalte unterschiedlich stark in Teil- und Vollzeitbeschäftigungen tätig. Gemittelt über alle auftretenden Haushalts- und Erwerbskonstellationen bezieht dieser 2,2-Personen-Durchschnittshaushalt in diesem Jahr ein Monatsbruttogehalt von voraussichtlich 5.069 Euro. Hierbei sind wir von einem Einkommenszuwachs von rund 3,3 Prozent gegenüber dem Vorkrisenjahr 2019 ausgegangen.

Hinzu kommen geringfügige Einkommen aus selbstständiger (Neben-)Tätigkeit sowie aus Vermögen wie z. B. Kapital- und Mieterträgen (insgesamt 132 Euro pro Monat).

Des Weiteren erarbeitet der durchschnittliche Haushalt in diesem Jahr voraussichtlich 1.101 Euro als monatlichen Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung.

Das Gesamteinkommen des repräsentativen Haushalts beträgt somit in diesem Jahr 6.302 Euro pro Monat.

Direkte Steuern und Sozialabgaben

Aus dem Gesamteinkommen des repräsentativen Haushalts fließen 771 Euro als Einkommensteuern sowie insgesamt 2.001 Euro als Sozialversicherungsbeiträge an den Staat. Diese Schätzungen basieren auf dem geltenden Einkommensteuertarif¹ 2021 und den Arbeitnehmer-Sozialversicherungsbeitragssätzen unter Berücksichtigung der verschiedenen Haushaltskonstellationen. Für die Schätzung des Arbeitgeber-Sozialversicherungsbeitrags wurden Prognosen der Gemeinschaftsdiagnose der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute vom Frühjahr 2021 verwendet.

Indirekte Steuern und Quasisteuern

Das so verbleibende Nettoeinkommen unterliegt dann indirekten Steuern und Quasisteuern. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass die Haushalte neben ihren Erwerbseinkommen einerseits weitere Einnahmen haben können (regelmäßige Transfereinkommen wie z. B. Elterngeld, Kindergeld, Renten, aber auch einmalige Einnahmen aus Krediten oder aus Vermögensauflösungen). Andererseits können die Haushalte ihre Einnahmen auch teilweise zum Tilgen von Krediten oder zum Sparen o. Ä. verwenden, was zunächst keine weiteren Steuern nach sich zieht. Mit Hilfe der „Laufenden Wirtschaftsrechnungen“ können all diese Konstellationen berücksichtigt werden. Dabei zeigt sich, dass der Durchschnittshaushalt rund 96 Prozent seines Konsumbudgets, das weiteren Steuern unterliegen kann, aus seinem Nettoerwerbseinkommen bestreitet. Die übrigen 4 Prozent stammen aus sonstigen Einnahmen abzüglich des Nettosparens.

Da die Teilnehmer der LWR 2019 monatelang ein sehr detailliertes Haushaltsbuch geführt haben, liegen repräsentative Daten zum Konsumverhalten der Privathaushalte vor. Auf Basis dessen hat das DSI Prognosen zur Belastung mit indirekten Steuern und Quasisteuern für das laufende Jahr erstellt.

Im Ergebnis zahlt der durchschnittliche Arbeitnehmerhaushalt aus seinem Nettoerwerbseinkommen monatlich voraussichtlich rund 251 Euro **Umsatzsteuer** auf die diversen, von ihm zu unterschiedlichen Umsatzsteuersätzen konsumierten Waren und Dienstleistungen.

Rund 59 Euro werden für **Energiesteuern** fällig. Dies ist wiederum der Mittelwert aller Arbeitnehmerhaushalte für durchschnittliche Verbräuche. Hochgerechnet aus Daten des Umweltbundesamts (UBA), des Statistischen Bundesamts und des Energiedienstleisters Techem unterstellen wir, dass ein durchschnittlicher Arbeitnehmerhaushalt in diesem Jahr monatlich rund 28 Liter Diesel bzw. 49 Liter Benzin sowie Erdgas im Umfang von knapp 1.300 kWh oder rund 122 Liter Heizöl verbraucht. Die variierende Ausstattung mit Heizungen

¹ Kirchensteuerzahlungen, die in der LWR erfasst, aber nicht separat ausgewiesen werden, wurden mit Hilfe der Sonderauswertungen des Statistischen Bundesamts für das DSI herausgerechnet.

(Erdgas bzw. Heizöl) sowie mit Kraftfahrzeugen (Benzin- bzw. Dieselmotoren) und die damit verbundenen Steuersatzunterschiede sind berücksichtigt. Berücksichtigt ist auch, dass für diese Kraft- und Heizstoffe seit Anfang 2021 eine CO₂-Abgabe erhoben wird.

Die DSI-Schätzung der monatlichen Ausgaben für **Tabaksteuern** 2021 (rund 27 Euro) eines repräsentativen Haushalts basiert auf der gesamtstaatlichen Tabaksteuerstatistik des Statistischen Bundesamts. Ausgehend von der gesamtstaatlichen Tabaksteuerstatistik schätzen wir, dass der Durchschnittshaushalt in diesem Jahr täglich rund 5 Zigaretten und monatlich rund 5 Zigarren sowie geringe Mengen Feinschnitt und Pfeifentabak konsumiert.

Bei der Schätzung der **Grunderwerbsteuer** (monatlich rund 32 Euro) handelt es sich selbstverständlich auch um einen Durchschnittswert. Es liegt auf der Hand, dass der ganz überwiegende Teil der Haushalte in diesem Jahr kein Grundvermögen erwerben wird. Für die vergleichsweise wenigen Haushalte, die ein Grundstück oder eine Immobilie erwerben, ist die Grunderwerbsteuerbelastung hingegen sehr hoch. Sie beträgt beispielsweise bei einem Steuersatz von 6 Prozent und einem Kaufpreis von 400.000 Euro auf Monatsbasis 2.000 Euro.²

Für die Schätzung der **Grundsteuer** wurde der vom Institut der deutschen Wirtschaft Köln (IW, 2015) ermittelte Jahresdurchschnittswert für Privathaushalte (290 Euro) entsprechend der Hebesatz- und Steuereinnahmenentwicklung auf das Jahr 2021 hochgerechnet.

Die Prognose der **Versicherungsteuer** setzt sich aus mehreren Komponenten zusammen. Zum einen enthält die LWR 2019 Angaben zu den Ausgaben für Kfz-Versicherungen. Zum anderen wurden Statistiken und Abschätzungen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft zu den Ausgaben von Privatkunden für Haftpflicht-, Rechtsschutz-, Sach- und Unfallversicherungen genutzt. In der Summe schätzen wir, dass ein durchschnittlicher Privathaushalt im Jahr 2021 rund 17 Euro pro Monat für Versicherungsteuern ausgibt.

Die Schätzung der monatlichen Ausgaben für die **Kfz-Steuer** (rund 13 Euro) basiert auf einer Hochrechnung entsprechender Angaben der „Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018“ (EVS) des Statistischen Bundesamts.

Für die Prognose der **Rennwett- und Lotteriesteuer** wurden diesbezügliche Aufkommensdaten des „Arbeitskreises Steuerschätzungen“ auf alle Privathaushalte umgelegt, sodass sich eine Durchschnittslast von gut 4 Euro pro Haushalt und Monat ergibt.

Die Angaben zur **Erbschaft- und Hundesteuer** (knapp 2 Euro) sind in der LWR als „Sonstige Steuern“ aufgeführt. Unter der Annahme, dass dieser Betrag für Arbeitnehmerhaushalte relativ konstant ist, wurde der 2019er Wert hier für das Jahr 2021 übernommen.

Die Schätzung der monatlichen Ausgaben für die **Vergnügungsteuer und sonstige Gemeindesteuern** (u. a. die Zweitwohnungsteuer) in Höhe von insgesamt knapp 2 Euro erfolgte, wie bei der Rennwett- und Lotteriesteuer, aus Daten des „Arbeitskreises Steuerschätzungen“.

² Unterstellt ist hier zudem, dass, in Anlehnung an die Annahme in DIW (2016), gewerbliche Grunderwerbsteuerzahlungen in die Konsumentenpreise bzw. Mietzahlungen überwältzt werden, letztlich also von den Privathaushalten getragen werden.

Für die Angaben zur **Kaffee-, Alkohol-, Bier- und Sektsteuer** (insgesamt rund 4 Euro) wurden neben der „Einkommen- und Verbrauchsstichprobe“ des Statistischen Bundesamts auch Statistiken des Bundesverbands der Deutschen Spirituosen-Industrie und -Importeure e. V. (BSI) verwendet. Danach verbraucht ein Privathaushalt pro Monat durchschnittlich rund 700 g Kaffeepulver, 0,4 Liter Spirituosen, 7,5 Liter Bier und 0,4 Liter Sekt.

Für die Prognose der **Luftverkehrssteuer** wurde die repräsentative Reiseanalyse 2019 der „Forschungsgemeinschaft Urlaub und Reisen“ (FUR), die Daten für das Jahr 2019 enthält, ausgewertet und sodann gemäß den Prognosen des „Arbeitskreises Steuerschätzungen“ auf 2021 hochgerechnet.

Indirekte Steuern werden letztlich von den Verbrauchern getragen. Auch wenn sie im Vorleistungsbereich von Unternehmen anfallen, können diese Steuerlasten von den Unternehmen in die Konsumentenpreise überwältzt werden. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW, 2016) schätzt, dass der Umfang dieser Überwälzung im Durchschnitt rund 1,5 Prozent des Haushaltseinkommens beträgt. In Anlehnung daran gehen wir davon aus, dass ein durchschnittlicher Arbeitnehmer-haushalt in diesem Jahr monatlich rund 78 Euro für auf ihn **überwältzte indirekte Steuern** zahlt.

Die Schätzung der monatlichen Ausgaben für die **Stromsteuer** und für **Strom-Umlagen** (Umlagen für EEG, KWK, Stromnev, Offshore, abschaltbare Lasten sowie Konzessionsabgabe) basieren auf den 2021 geltenden Sätzen und auf der Annahme, dass ein durchschnittlicher Haushalt mit 2,2 Personen rund 3.500 kWh Strom pro Monat verbraucht (Hochrechnung gemäß Stromverbrauchsstatistiken des Statistischen Bundesamts). Bei den Strom-Umlagen handelt es sich um Quasisteuern, die ein Privathaushalt nicht umgehen kann.

Der **Rundfunkbeitrag** ist ebenfalls eine Quasisteuer. Er beträgt derzeit monatlich pauschal für jeden Privathaushalt 17,50 Euro. Hier wie bei allen anderen indirekten Steuern ist berücksichtigt, dass die Beträge wie oben erwähnt nicht komplett aus dem Nettoerwerbseinkommen finanziert werden. Als Effektivlast des Rundfunkbeitrags fließen daher beispielsweise beim Durchschnittshaushalt lediglich 16,76 Euro in die Belastungsquote ein.

Effektive Belastungsquoten

Durchschnittshaushalt

Insgesamt prognostizieren wir für das laufende Jahr, dass ein durchschnittlicher Arbeitnehmerhaushalt (2,2 Personen) indirekte Steuern in Höhe von monatlich rund 565 Euro zahlt.

Zusammen mit den direkten Steuerlasten (771 Euro) und den Sozialversicherungsbeiträgen (2.001 Euro) beträgt die monatliche Gesamtlast demnach 3.337 Euro. Diese Summe wird aus einem Gesamteinkommen von 6.302 Euro bezahlt. Die Einkommensbelastungsquote 2021 beträgt somit voraussichtlich 52,9 Prozent.

Dank der Sonderauswertungen des Statistischen Bundesamts lässt sich diese Durchschnittsquote noch in zwei Untergruppen unterteilen (für Details siehe *Übersichten 2 und 3* im Anhang).

Single-Haushalt

Ein alleinlebender Arbeitnehmer verfügt in diesem Jahr voraussichtlich über ein Monatsbruttoeinkommen (inkl. AG-SV-Beitrag) von durchschnittlich 4.224 Euro. Davon werden 2.263 Euro für direkte und indirekte Steuern sowie für Sozialabgaben fällig. Seine Belastungsquote 2021 beträgt mithin voraussichtlich 53,6 Prozent. Bis zum 15. Juli 2021 arbeitet er also für öffentliche Kassen.

Mehr-Personen-Haushalt

Alle Nicht-Single-Haushalte verfügen im Durchschnitt aller Haushaltskonstellationen in diesem Jahr voraussichtlich über ein Monatsbruttoeinkommen (inkl. AG-SV-Beitrag) von 7.428 Euro. Davon werden 3.910 Euro für direkte und indirekte Steuern sowie für Sozialabgaben fällig. Die Belastungsquote 2021 des durchschnittlichen Mehr-Personen-Haushalts beträgt mithin voraussichtlich 52,6 Prozent. Bis zum 12. Juli 2021 arbeiten die Haushaltsmitglieder also für öffentliche Kassen.

Politische Bewertung

Die Durchschnittsquote aller Haushalte (52,9 Prozent, siehe *Übersicht 1*) bedeutet, dass die Arbeitnehmer dieses Landes (Arbeiter, Angestellte und Beamte) bis zum 13. Juli 2021, also über die Hälfte des Jahres, für öffentliche Kassen erwerbstätig sind.

Außer Frage steht, dass diese Steuer- und Beitragszahlungen zu einem Großteil direkt oder indirekt an die Gesamtheit der Bürger in Form staatlicher Leistungen zurückfließen.

Gleichwohl zeigt der Steuerzahlergedenktag, dass auch in diesem Jahr trotz der coronabedingten Effekte über die Hälfte des von Arbeitnehmern erwirtschafteten Einkommens staatlich umverteilt und verwaltet wird.

Das ist insbesondere aus zwei Gründen bedenklich:

- Erstens fällt es der öffentlichen Hand aus strukturellen Gründen prinzipiell schwer, das Geld der Bürger stets effizient einzusetzen. Belege dafür liefern u. a. die Rechnungshöfe der Länder und des Bundes in ihren regelmäßigen Berichten sowie der Bund der Steuerzahler mit seinem jährlichen Schwarzbuch der öffentlichen Verschwendung.
- Zweitens beruht der Erfolg der Marktwirtschaft auf dem Anreiz für die Bürger, für eigene wirtschaftliche Aktivitäten belohnt zu werden. Wenn jedoch mehr als die Hälfte des persönlichen Einkommens mit Steuern und Abgaben belegt wird, belastet das den

wirtschaftlichen Motor unseres Gemeinwesens und das Gerechtigkeitsempfinden der Nettozahler im staatlichen Umverteilungssystem.

Zudem liegt der Steuerzahlergedenktag 2021 vier Tage später als im Vorjahr. Denn die Belastung der Einkommen mit Steuern und Abgaben ist in diesem Jahr mit 52,9 Prozent rund 0,8 Prozentpunkte höher als im Jahr 2020.

Dieser Anstieg hat verschiedene Ursachen. Im Bereich der indirekten Steuern war insbesondere zu berücksichtigen, dass seit Jahresbeginn wieder die Umsatzsteuersätze von 19 bzw. 7 Prozent gelten, nachdem sie ja im zweiten Halbjahr 2020 als Konjunkturmaßnahme gesenkt worden waren. Zudem gehen wir davon aus, dass die Konsumausgaben in diesem Jahr über dem Niveau von 2020, allerdings trotz Preis- und Einkommenszuwachsen noch unter dem Vorkrisenniveau liegen werden. Eine neue Belastung ist die seit Jahresbeginn fällige CO₂-Abgabe. Sie wird auf Kraft- und Heizstoffe erhoben. Dadurch steigen die Preise für Benzin und Diesel an der Tankstelle und auch die Preise für Erdgas und Heizöl, also die Wohnkosten.

Im Bereich der Sozialversicherungen haben wir neben den üblichen Beiträgen zur Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung auch die Beiträge berücksichtigt, die von Arbeitnehmern erwirtschaftet und als zusätzliche Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen überwiesen werden. Dies betrifft insbesondere die Umlagen für den Mutterschutz, für die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, die Insolvenzgeldumlage und die Beiträge zur Unfallversicherung, die zwar formal nicht paritätisch finanziert, aber dennoch von den Beschäftigten erarbeitet werden.

Insgesamt ist ein leichter Anstieg der Sätze gegenüber 2020 zu verzeichnen. Insbesondere der Zusatzbeitragssatz in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV), aber auch die GKV-Umlagensätze sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Lichtblicke gibt es im Bereich der Quasisteuern. So ist die eigentlich für 2021 geplante Erhöhung des Rundfunkbeitrags gestoppt worden. Die zwangsweise zu zahlenden und politisch bestimmten Strom-Umlagensätze sind insgesamt in diesem Jahr zumindest etwas niedriger als im Vorjahr.

Im Einkommensteuerbereich sind unterschiedliche Effekte zu berücksichtigen. Das pandemiebedingt unterproportionale Wachstum der Einkommen führt im progressiv verlaufenden Einkommensteuertarif zu einem ebenfalls unterproportionalen Wachstum der Einkommensteuereinnahmen. Zudem hat der auch vom Bund der Steuerzahler erkämpfte Abbau der kalten Progression – also die Berücksichtigung der Inflation im Steuertarif – den Zuwachs der Steuerlast bei steigenden Einkommen gebremst. Ohne diese beiden Effekte – der unterdurchschnittliche Einkommenszuwachs und der Abbau der kalten Progression – wäre die Gesamtbelastungsquote der Haushalte höher ausgefallen.

Politische Forderungen

Eine Belastungsquote von über 50 Prozent ist weiterhin zu hoch. Entlastungen der Bürger sind dringend erforderlich.

1. Kurzfristig, auch mit Blick auf die Bundestagswahl, gilt es zu verhindern, dass in der kommenden Legislaturperiode Steuererhöhungen beschlossen werden. Denn das würde das Wirtschaftswachstum und damit die gesamte Besteuerungsbasis schmälern. Vielmehr sollten Einsparpotenziale in den Verwaltungen ausgeschöpft werden.
2. Die von einigen Parteien infrage gestellte Splittingoption im Einkommensteuerrecht sollte unbedingt beibehalten werden. Denn hierzulande schneiden zumindest Familien, in denen nur ein Elternteil arbeitet, im europäischen Belastungsvergleich noch relativ gut ab. Eine Splittingeinschränkung würde die Belastung auch dieser Familien erhöhen.
3. Zudem sollte die neue CO₂-Abgabe schneller als vorgesehen in einen ausgeweiteten EU-Emissionszertifikatehandel überführt werden, um Anreize für zumindest EU-weite CO₂-Einsparungen zu setzen.
4. Mittelfristig ist eine durchgreifende Einkommensteuertarifreform insbesondere zugunsten der Mittelschicht notwendig.
5. Langfristig sollte es das politische Ziel sein, die Belastungsquote unter die 50-Prozent-Marke zu drücken. Ein echter Schritt in diese Richtung wäre die vom DSI vorgeschlagene Einkommensteuerreform.

Internationaler Vergleich

Der Reformbedarf bestätigt sich durch einen Vergleich der Steuer- und Abgabenlasten von Arbeitnehmern in den OECD-Staaten.

Die jüngsten OECD-Statistiken³ zeigen, wie hoch verschiedene Arbeitnehmerhaushalte mit Einkommensteuern und Sozialabgaben belastet werden. Zur besseren Vergleichbarkeit mit der DSI-Belastungsquote, die auch indirekte Steuerlasten berücksichtigt, wurden die OECD-Zahlen nachfolgend für die europäischen OECD-Mitgliedstaaten um pauschalierte Umsatzsteuerlasten erweitert.

Es zeigt sich, dass für ledige Durchschnittsverdiener in Vollzeit die Steuer- und Abgabenlast nur in Belgien noch höher ist als in Deutschland. In allen anderen europäischen OECD-Mitgliedstaaten liegt die Belastungsquote (zum Teil deutlich) unter dem deutschen Niveau (siehe *Tabelle 1*).

³ Vgl. „Taxing Wages 2021“ mit Daten für 2020.

Tabelle 1: Pauschalierte Belastungsquoten im OECD-Vergleich (Single-Haushalte)

Belastung mit direkten Lohnabzügen und Umsatzsteuer (Normalsatz)			
für ledige Durchschnittsverdiener 2020			
in % der Bruttoarbeitskosten			
	direkte Abzüge	Umsatzsteuer	insgesamt
	in %	in %	in %
Belgien	51,5	3,9	55,4
Deutschland	49,0	3,7	52,8
Österreich	47,3	4,0	51,4
Frankreich	46,6	4,1	50,7
Italien	46,0	4,5	50,5
Ungarn	43,6	5,5	49,2
Tschechien	43,9	4,5	48,3
Schweden	42,7	5,3	47,9
Slowenien	42,9	4,7	47,7
Lettland	41,8	4,6	46,5
Portugal	41,3	5,0	46,4
Finnland	41,2	5,2	46,4
Slowakei	41,2	4,5	45,7
Griechenland	40,1	5,3	45,5
Spanien	39,3	4,8	44,1
Litauen	36,9	5,0	41,9
Estland	36,9	4,8	41,7
Norwegen	35,8	5,9	41,7
Luxemburg	37,5	4,2	41,7
Niederlande	36,4	5,1	41,5
Dänemark	35,2	6,0	41,2
Polen	34,8	5,6	40,4
Island	32,3	6,0	38,3
Irland	32,3	5,8	38,1
Großbritannien	30,8	5,3	36,1
Schweiz	22,1	2,6	24,6
Durchschnitt	39,6	4,9	44,5

Datenquellen:

Organisation for Economic Co-Operation and Development (OECD), Taxing Wages 2021; eigene Berechnungen, gerundet.

Ganz ähnlich ist die Situation für Familien. Ein Doppelverdiener-Paar mit zwei Kindern – der eine Partner erzielt ein durchschnittliches Vollzeitgehalt und der andere Partner zwei Drittel eines durchschnittlichen Vollzeitgehalts – wird nur in Belgien noch höher belastet als in Deutschland (siehe *Tabelle 2*).

Tabelle 2: Pauschalierte Belastungsquoten im OECD-Vergleich (Familien)

Belastung mit direkten Lohnabzügen und Umsatzsteuer (Normalsatz)			
für Doppelverdiener (100 % - 67 %) mit 2 Kindern 2020			
in % der Bruttoarbeitskosten			
	direkte Abzüge	Umsatzsteuer	insgesamt
	in %	in %	in %
Belgien	43,4	4,5	47,9
Deutschland	41,5	4,3	45,8
Italien	40,0	5,0	45,0
Frankreich	40,2	4,6	44,8
Schweden	38,7	5,6	44,3
Griechenland	37,4	5,6	42,9
Ungarn	35,6	6,3	41,9
Portugal	36,4	5,5	41,9
Österreich	37,0	4,8	41,8
Finnland	35,9	5,7	41,6
Spanien	36,3	5,1	41,4
Slowakei	36,3	4,9	41,2
Slowenien	35,5	5,3	40,9
Tschechien	35,1	5,2	40,2
Lettland	33,9	5,3	39,1
Norwegen	32,5	6,2	38,7
Dänemark	30,5	6,4	36,9
Island	29,9	6,2	36,2
Estland	30,5	5,3	35,8
Litauen	29,4	5,6	35,1
Niederlande	28,5	5,7	34,2
Großbritannien	26,5	5,6	32,2
Irland	24,2	6,5	30,7
Luxemburg	25,5	5,0	30,5
Polen	22,0	6,7	28,7
Schweiz	15,7	2,8	18,5
Durchschnitt	33,0	5,4	38,4

Datenquellen:

Organisation for Economic Co-Operation and Development (OECD), Taxing Wages 2021; eigene Berechnungen, gerundet.

Auch dieser Befund verdeutlicht, dass die Bundesregierung gehalten ist, endlich spürbare Entlastungen auf den Weg zu bringen.

Anhang

Übersicht 1: Einkommensbelastungsquote 2021 eines durchschnittlichen Arbeitnehmer-Haushalts

Einkommensbelastungsquote	Prognose für 2021
Monatsbeträge	Durchschnittshaushalt
Bruttoeinkommen aus nichtselbstständiger Arbeit	5.069 €
Einkommen aus selbstständiger Arbeit und aus Vermögen	132 €
GESAMTEINKOMMEN (inkl. Arbeitgeber-Sozialversicherungsbeitrag)	6.302 €
Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung	900 €
Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	1.101 €
Steuern	1.336 €
Lohn- und Einkommensteuer	771 €
indirekte Steuern und Quasisteuern; gezahlt aus Nettoerwerbseinkommen	565 €
davon:	
Umsatzsteuer	251,04 €
Energiesteuer (Kraft- und Heizstoffe inkl. CO ₂ -Abgabe)	59,21 €
Tabaksteuer	27,44 €
Grunderwerbsteuer	31,89 €
Grundsteuer	25,99 €
Versicherungsteuer	17,28 €
Kfz-Steuer	13,14 €
Rennwett- und Lotteriesteuer	4,14 €
Erbschaft- und Hundesteuer	1,92 €
Vergnügungsteuer und übrige Gemeindesteuern	1,71 €
Kaffeesteuer	1,50 €
Alkoholsteuer	1,52 €
Biersteuer	0,57 €
Sektsteuer	0,43 €
Luftverkehrssteuer	0,65 €
von Unternehmen in Verbraucherpreise überwälzte indirekte Steuern	78,02 €
Stromsteuer	5,69 €
Strom-Umlagen	25,67 €
Rundfunkbeitrag	16,76 €
GESAMTABGABEN	3.337 €
GESAMTEINKOMMEN	6.302 €
BELASTUNGSQUOTE	52,9 %
Steuerzahlergedenktag	13.07.2021

Datenquellen:

*Statistisches Bundesamt, Laufende Wirtschaftsrechnungen 2019 u. a.,
DSi-Hochrechnungen für 2021, Abweichungen durch Rundungen möglich.*

Hinweis:

Das Konsumbudget besteht nicht nur aus dem Nettoerwerbseinkommen, sondern je nach Haushaltstyp zu geringen Teilen auch aus staatlichen und nichtstaatlichen Transfers, Krediten abzgl. des Sparens u. a. Dies ist bei der Kalkulation der Belastung der Erwerbseinkommen mit indirekten Steuern und Quasisteuern berücksichtigt. Deshalb fließen beispielsweise vom Rundfunkbeitrag weniger als die monatlich fälligen 17,50 € in die Belastungsquote ein.

Einkommensbelastungsquote		Quellen für 2019 bzw. für die Prognosen 2021	
Durchschnittshaushalt-Arbeitnehmer	Statistisches Bundesamt, Laufende Wirtschaftsrechnungen 2019, Sonderauswertungen für das DSI u. a.		
Bruttoeinkommen aus nichtselbstständiger Arbeit	LWR 2019	Gemeinschaftsdiagnose 1/2021	
Bruttoeinkommen aus selbstständiger Arbeit	LWR 2019	Konstanz-Annahme gem. VGR-Trends der Vorjahre	
Vermögenseinkommen			
GESAMTEINKOMMEN (inkl. AG-SV)	destatis, eigene Berechnungen		
Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung	LWR 2019, eigene Berechnungen	eigene Hochrechnung aus LWR 2019	
Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	Gemeinschaftsdiagnose 1/2021		
Steuern	eigene Berechnungen		
direkte Steuern (Einkommensteuern, Soli)	LWR 2019, eigene Berechnungen	eigene Hochrechnung aus LWR 2019	
nachr. Anteil Monatsbudget	LWR 2019, eigene Berechnungen		
indirekte Steuern und Quasisteuern	eigene Berechnungen		
Umsatzsteuer	destatis, LWR 2019, eigene Berechnungen		
Energiesteuer (Benzin und Diesel)	„Verkehr in Zahlen 2021/2020“, eigene Berechnungen, Annahme eines etwas sinkendem Kraftstoffverbrauchs gemäß AK Steuerschätzungen Mai 2021		
Energiesteuer (Erdgas und Heizöl)	destatis, Techem, eigene Berechnungen	Annahme unveränderten Heizstoffverbrauchs	
Tabaksteuer	destatis, eigene Berechnungen		
Grunderwerbsteuer	destatis, DIW, eigene Berechnungen	Hochrechnung gem. Einnahmenentwicklung seit 2018	
Grundsteuer	destatis, IW, eigene Berechnungen	Hochrechnung gem. Einnahmenentwicklung seit 2018	
Versicherungsteuer	Hochrechnung aus LWR 2019 und Statistischem Taschenbuch des GDV 2020		

Einkommensbelastungsquote		Quellen für 2019 bzw. für die Prognosen 2021	
Kfz-Steuer	Hochrechnung aus EVS 2018 und Kfz-Steuereinnahmeentwicklung seit 2018		
Rennwett- und Lotteriesteuer	<i>destatis, eigene Berechnungen</i>	<i>Entwicklung gem. AK Steuerschätzungen</i>	
Erbschaft- und Hundesteuer	<i>LWR 2019</i>	<i>Konstanz-Annahme ggü. LWR 2019</i>	
Vergnügungsteuer und übrige Gemeindesteuern	<i>destatis, eigene Berechnungen</i>	<i>Entwicklung gem. AK Steuerschätzungen</i>	
Kaffeesteuer	<i>destatis, eigene Berechnungen</i>	<i>Entwicklung gem. AK Steuerschätzungen</i>	
Alkoholsteuer	<i>destatis, BSI, eigene Berechnungen</i>	<i>Entwicklung gem. AK Steuerschätzungen</i>	
Biersteuer	<i>destatis, BSI, eigene Berechnungen</i>	<i>Entwicklung gem. AK Steuerschätzungen</i>	
Sektsteuer	<i>destatis, BSI, eigene Berechnungen</i>	<i>Entwicklung gem. AK Steuerschätzungen</i>	
Luftverkehrssteuer	<i>destatis, FUR, eigene Berechnungen</i>	<i>Entwicklung gem. AK Steuerschätzungen</i>	
überwälzte indirekte Steuern	<i>DIW (2016), eigene Berechnungen</i>		
Stromsteuer	<i>destatis, UBA, eigene Berechnungen</i>	<i>Annahme unveränderten Verbrauchs ggü. 2018</i>	
Strom-Umlagen	<i>destatis, Bundesnetzagentur, Netztransparenz.de, e. B.</i>	<i>Annahme unveränderten Verbrauchs ggü. 2018</i>	
Rundfunkbeitrag	<i>rundfunkbeitrag.de</i>	<i>unveränderte Beitragshöhe</i>	
GESAMTABGABEN	<i>eigene Berechnungen</i>		
GESAMTEINKOMMEN	<i>eigene Berechnungen</i>		
BELASTUNGSQUOTE	<i>eigene Berechnungen</i>		
Steuerzahlergedenktag	<i>eigene Berechnungen</i>		

Übersicht 2: Einkommensbelastungsquote 2021 eines durchschnittlichen Single-Haushalts

Einkommensbelastungsquote	Prognose für 2021
Monatsbeträge	Durchschnittshaushalt Single
Bruttoeinkommen aus nichtselbstständiger Arbeit	3.399 €
Einkommen aus selbstständiger Arbeit und aus Vermögen	86 €
GESAMTEINKOMMEN (inkl. Arbeitgeber-Sozialversicherungsbeitrag)	4.224 €
Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung	618 €
Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	738 €
Steuern	906 €
Lohn- und Einkommensteuer	558 €
indirekte Steuern und Quasisteuern; gezahlt aus Nettoerwerbseinkommen	348 €
davon:	
Umsatzsteuer	151,56 €
Energiesteuer (Kraft- und Heizstoffe inkl. CO ₂ -Abgabe)	34,85 €
Tabaksteuer	16,15 €
Grunderwerbsteuer	18,77 €
Grundsteuer	15,30 €
Versicherungsteuer	10,17 €
Kfz-Steuer	7,73 €
Rennwett- und Lotteriesteuer	2,44 €
Erbschaft- und Hundesteuer	0,95 €
Vergnügungsteuer und übrige Gemeindesteuern	1,01 €
Kaffeesteuer	0,88 €
Alkoholsteuer	0,89 €
Biersteuer	0,34 €
Sektsteuer	0,25 €
Luftverkehrsteuer	0,38 €
von Unternehmen in Verbraucherpreise überwälzte indirekte Steuern	52,28 €
Stromsteuer	3,17 €
Strom-Umlagen	14,28 €
Rundfunkbeitrag	16,69 €
GESAMTABGABEN	2.263 €
GESAMTEINKOMMEN	4.224 €
BELASTUNGSQUOTE	53,6 %
Steuerzahlergedenktag	15.07.2021

Datenquellen:

Statistisches Bundesamt, Laufende Wirtschaftsrechnungen 2019 u. a.,
DSi-Hochrechnungen für 2021, Abweichungen durch Rundungen möglich.

Hinweis:

Das Konsumbudget besteht nicht nur aus dem Nettoerwerbseinkommen, sondern je nach Haushaltstyp zu geringen Teilen auch aus staatlichen und nichtstaatlichen Transfers, Krediten abzgl. des Sparens u. a. Dies ist bei der Kalkulation der Belastung der Erwerbseinkommen mit indirekten Steuern und Quasisteuern berücksichtigt. Deshalb fließen beispielsweise vom Rundfunkbeitrag weniger als die monatlich fälligen 17,50 € in die Belastungsquote ein.

Übersicht 3: Einkommensbelastungsquote 2021 eines durchschnittlichen Mehr-Personen-Haushalts

Einkommensbelastungsquote	Prognose für 2021
Monatsbeträge	Nicht-Single-Haushalte (durchschn. 2,9 Personen)
Bruttoeinkommen aus nichtselbstständiger Arbeit	5.974 €
Einkommen aus selbstständiger Arbeit und aus Vermögen	156 €
GESAMTEINKOMMEN (inkl. Arbeitgeber-Sozialversicherungsbeitrag)	7.428 €
Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung	1.055 €
Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	1.298 €
Steuern	1.558 €
Lohn- und Einkommensteuer	888 €
indirekte Steuern und Quasisteuern; gezahlt aus Nettoerwerbseinkommen	670 €
davon:	
Umsatzsteuer	301,81 €
Energiesteuer (Kraft- und Heizstoffe inkl. CO ₂ -Abgabe)	69,17 €
Tabaksteuer	32,06 €
Grunderwerbsteuer	37,25 €
Grundsteuer	30,36 €
Versicherungsteuer	20,19 €
Kfz-Steuer	15,35 €
Rennwett- und Lotteriesteuer	4,84 €
Erbschaft- und Hundesteuer	3,36 €
Vergnügungsteuer und übrige Gemeindesteuern	2,00 €
Kaffeesteuer	1,75 €
Alkoholsteuer	1,77 €
Biersteuer	0,67 €
Sektsteuer	0,50 €
Luftverkehrsteuer	0,76 €
von Unternehmen in Verbraucherpreise überwälzte indirekte Steuern	91,95 €
Stromsteuer	7,10 €
Strom-Umlagen	32,65 €
Rundfunkbeitrag	16,65 €
GESAMTABGABEN	3.910 €
GESAMTEINKOMMEN	7.428 €
BELASTUNGSQUOTE	52,6 %
Steuerzahlargedenktag	12.07.2021

Datenquellen:

Statistisches Bundesamt, Laufende Wirtschaftsrechnungen 2019 u. a., DSI-Hochrechnungen für 2021, Abweichungen durch Rundungen möglich.

Hinweis:

Das Konsumbudget besteht nicht nur aus dem Nettoerwerbseinkommen, sondern je nach Haushaltstyp zu geringen Teilen auch aus staatlichen und nichtstaatlichen Transfers, Krediten abzgl. des Sparens u. a. Dies ist bei der Kalkulation der Belastung der Erwerbseinkommen mit indirekten Steuern und Quasisteuern berücksichtigt. Deshalb fließen beispielsweise vom Rundfunkbeitrag weniger als die monatlich fälligen 17,50 € in die Belastungsquote ein.

Literatur

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (2021): Verkehr in Zahlen 2021/2020, Flensburg.

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (2016): DIW-Wochenbericht Nr. 51+52/2016, Berlin.

FUR Forschungsgemeinschaft Urlaub und Reisen (2019): Reiseanalyse 2019, Kiel.

Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (2020): Statistisches Taschenbuch der Versicherungswirtschaft 2020, Berlin.

Institut der deutschen Wirtschaft (2015): IW policy paper 32/2015, Köln.

Organisation for Economic Co-Operation and Development (2021): Taxing Wages 2021, Paris.

Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose (2021): Gemeinschaftsdiagnose #1/2021, Halle/Saale.

Statistisches Bundesamt (2020): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen 2019, Detaillierte Jahresergebnisse, Fachserie 18, Reihe 1.4., Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2020): Absatz von Tabakwaren, Fachserie 14, Reihe 9.1.1., Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2021): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen 2020, Erste Jahresergebnisse, Fachserie 18, Reihe 1.1., Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2021): Laufende Wirtschaftsrechnungen 2019 sowie Sonderauswertungen, DSI-E-Mail-Korrespondenzen im Frühjahr 2021.